

# Freundschaft

Zeitung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kasachstans

Erscheint seit 1. Januar 1966

Donnerstag, 14. Januar 1988

Nr.10 (5 638)

Preis 3 Kopeken

Entwurf

## Musterstatut eines Kolchos

Das vorliegende Musterstatut eines Kolchos bestimmt die Organisations-, Wirtschafts- und Rechtsgrundlagen der Tätigkeit eines Kolchos unter den neuen Bedingungen der Wirtschaftsführung, es sieht die Festlegung des kollektivwirtschaftlichen und anderen genossenschaftlichen Eigentums vor, legt die Rechte und Pflichten der Kolchosmitglieder fest, reglementiert deren Arbeits- und Verteilungsverhältnisse, sichert die Verstärkung ökonomischer Leitungsmethoden, garantiert dem Kolchos Rechte und entwickelt die Demokratie und Publizität innerhalb des Kolchos.

Das Kolchosystem ist ein unabdingbarer Teil der sowjetischen sozialistischen Gesellschaft; das ist, wie W. I. Lenin voraussah, der historisch geprüfte und den Besonderheiten und Interessen der Bauernschaft entsprechende Weg deren allmählichen Übergangs zum Kommunismus.

Das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln, die Vorzüge der kollektiven Wirtschaftsführung, die tägliche Sorge und Hilfe der Kommunistischen Partei und des Sowjetstaates gestatteten

es, bedeutende sozialökonomische Veränderungen auf dem Dorfe zu vollziehen. Dank der selbstlosen Arbeit der Kolchosbauern, den Anstrengungen der Arbeiterklasse, des gesamten sowjetischen Volkes haben sich die Kolchöse in große, technisch ausgerüstete Landwirtschaftsbetriebe verwandelt. Auf dieser Grundlage wächst ständig ihr gesellschaftlicher Reichtum, erhöht sich das Lebensniveau der Kolchosbauern und werden die Unterschiede zwischen Stadt und Land immer mehr abgebaut.

Als die genossenschaftliche Form des sozialistischen Eigentums bilden die Kolchöse eines der grundlegenden Kettenglieder des einheitlichen volkswirtschaftlichen Komplexes und entsprechen vollständig den Aufgaben der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte und der Vervollkommnung der Produktionsverhältnisse auf dem Dorfe, sie ermöglichen eine richtige Verbindung der persönlichen Interessen der Kolchosbauern mit den Interessen des Kollektives und des Volkes.

Der Kolchos ist die Schule des Kommunismus für die Bauernschaft.

Die Mitgliedschaft im Kolchos bleibt ebenfalls für Kolchosbauern erhalten, die aus Alters- oder Invalditätsgründen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

7. Ein Kolchosmitglied hat das Recht auf Ausscheiden aus dem Kolchos unter Abgabe eines schriftlichen Antrages darüber.

Der Antrag auf Ausscheiden aus dem Kolchos muß von der Vollversammlung der Kolchosbauern nicht später als drei Monate nach dessen Abgabe geprüft werden. Das Kolchosmitglied kann bis zur Beendigung dieser Dreimonatsfrist seinen Antrag auf Ausscheiden aus dem Kolchos zurückziehen.

Am zweiten Tag nach Aufhebung der Mitgliedschaft im Kolchos ist die Leitung verpflichtet, dem ehemaligen Kolchosmitglied das Arbeitsbuch auszuhändigen und mit ihm abzurechnen.

Personen, die zeitweilig oder für immer, aber aus triftigen Gründen aus dem Kolchos ausgeschieden sind (Einberufung zum Militärdienst, wahlweise Einsetzung in öffentliche Ämter, Aufnahme des Studiums usw.) haben das Recht, entsprechend den Ergebnissen des Landwirtschaftsjahres und je nach ihrer Arbeitsdauer zusätzlich entlohnt zu werden sowie Prämien zu erhalten.

Die Mitgliedschaft im Kolchos bleibt ebenfalls für Kolchosbauern erhalten, die aus Alters- oder Invalditätsgründen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

7. Ein Kolchosmitglied hat das Recht auf Ausscheiden aus dem Kolchos unter Abgabe eines schriftlichen Antrages darüber.

Der Antrag auf Ausscheiden aus dem Kolchos muß von der Vollversammlung der Kolchosbauern nicht später als drei Monate nach dessen Abgabe geprüft werden. Das Kolchosmitglied kann bis zur Beendigung dieser Dreimonatsfrist seinen Antrag auf Ausscheiden aus dem Kolchos zurückziehen.

Am zweiten Tag nach Aufhebung der Mitgliedschaft im Kolchos ist die Leitung verpflichtet, dem ehemaligen Kolchosmitglied das Arbeitsbuch auszuhändigen und mit ihm abzurechnen.

Personen, die zeitweilig oder für immer, aber aus triftigen Gründen aus dem Kolchos ausgeschieden sind (Einberufung zum Militärdienst, wahlweise Einsetzung in öffentliche Ämter, Aufnahme des Studiums usw.) haben das Recht, entsprechend den Ergebnissen des Landwirtschaftsjahres und je nach ihrer Arbeitsdauer zusätzlich entlohnt zu werden sowie Prämien zu erhalten.

### I. Ziele und Aufgaben des Kolchos

1. Der Kolchos — (Bezeichnung des Kolchos) — im Rayon —, Bezirk —, Gebiet (Region) —, Republik — ist eine Genossenschaftliche Organisation freiwillig vereinter Bauer für die gemeinsame Führung der sozialistischen landwirtschaftlichen Großproduktion auf der Grundlage vergesellschafteter Produktionsmittel und der Kollektivarbeit.

Der Kolchos ist ein sozialistischer Landwirtschaftsbetrieb, der unter den Bedingungen der vollständigen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung, auf der Grundlage der demokratischen Prinzipien der Wirtschaftsführung in Verbindung mit der staatlichen Führung tätig ist.

2. Die Hauptaufgaben des Kolchos sind: allseitige Festigung und Entwicklung der gesellschaftlich betriebenen Wirtschaft, die stetige Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Effektivität der Produktion; Steigerung der Produktion und des Verkaufs von hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen an den Staat durch intensive Entwicklungsfaktoren, die Einführung von Ernungseigenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und fortschrittlicher Erfahrungen sowie wissenschaftlich fundierter Systeme der Landwirtschaftsführung;

effektive Ausnutzung des gesamten Produktions- und Wirtschaftspotentials durch die Vervollkommnung seiner Struktur, die Einführung progressiver Technologien in Ackerbau und Viehzucht unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der Eigenfinanzierung; kommunistische und internationalistische Erziehung der Kolchosbauern unter der Leitung der Parteiorganisation, allseitige Förderung ihrer hohen gesellschaftlichen Aktivität der wirtschaftlichen Einstellung zum Boden und zu den anderen Produktionsmitteln, Formierung solcher Eigenschaften bei den Mitarbeitern, wie Kollektivismus und hohe Arbeitsdisziplin, hauswirtschaftliches Vorgehen und Unternehmensegeist bei der Arbeit, weitere Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs; vollständige Befriedigung der wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Kolchosbauern, Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, soziale Umgestaltung des Dorfes; Einhaltung und Vervollkommnung der Prinzipien der Kolchos selbstverwaltung, der allseitigen Entwicklung der Kolchosdemokratie, Schaffung der notwendigen Bedingungen zur vollständigen Realisierung und zum Schutz der Statutrechte und der gesetzlichen Interessen der Kolchosmitglieder.

### III. Der Boden und dessen Nutzung

8. Der Boden, welcher dem Kolchos zur Verfügung steht, wird ihm zur unbefristeten Nutzung überlassen. Er ist Eigentum des Staates, das Gemeingut des sowjetischen Volkes, und darf daher weder gekauft noch verkauft bzw. auf andere Weise verhandelt werden, bei der es sich um Verletzung des Rechts auf Staatsigentum am Boden handelt.

Jeder Kolchos erhält vom Exekutivkomitee des Rayons (Stadt) sowjets der Volksdeputierten eine staatliche Urkunde über das Recht auf Bodennutzung, in der Größe und Grenzen der verfügbaren Ländereien angegeben sind.

Der Kolchosboden wird in Flächen für öffentliche Nutzung und in nebenwirtschaftliche Ländereien eingeteilt. Die nebenwirtschaftlichen Ländereien werden von den Flächen für öffentliche Nutzung in natura abgegrenzt.

Dem Kolchos können neben dem unbefristet zur Verfügung stehenden Boden auch Ländereien für Nomadentierzucht, Futtermittelproduktion und andere Zwecke zugewiesen werden.

9. Der Kolchos ist verpflichtet: Den verfügbaren Boden weitestgehend und richtig zu nutzen, dessen Fruchtbarkeit konsequent zu erhöhen und die Landflächen vor Erosion zu schützen, rechtzeitig Meliorationsmaßnahmen zu verwirklichen sowie brachliegende Ländereien in die landwirtschaftliche Produktion einzubeziehen; ein wissenschaftlich fundiertes Ackerbausystem entsprechend den regionalen Bedingungen und der Spezialisierung der Agrarbetriebe anzuwenden; über Boden und natürliche Ländereien nach Menge und Güte Buch zu führen; den Kolchosboden vor Verletzung zu schützen und zu wahren; eine rationelle Nutzung der

Naturressourcen und den Umweltschutz zu sichern sowie die Naturschutzgesetze einzuhalten.

Der Kolchosvorsitzende, die Fachleute und Leiter von Produktionsgruppen — Abteilungen, Brigaden, Abschnitten und vertragsmäßig arbeitenden Kollektiven — tragen persönliche Verantwortung für die hocheffektive Nutzung des Bodens und für dessen Schutz.

10. Die Reduzierung der kolchosesigenen Flächen bzw. die Abänderung der Grenzen der Bodennutzung im Interesse von Staat oder Gesellschaft erfolgt auf Beschluß der zuständigen staatlichen Organe einzig und allein mit Zustimmung der Vollversammlung der Kolchosmitglieder. Dabei werden bewässerte und trockengelegte Ländereien sowie Ackerflächen und Grundstücke unter mehrjährigen Obstanpflanzungen, Weinbergen, Heuschlägen und Weidenland, auf denen bereits Arbeiten zur grundlegenden Verbesserung durchgeführt worden sind, in der Regel nicht für außerhalb der Landwirtschaft stehende Zwecke bereitgestellt.

Der Kolchos hat das Recht: den infolge der Ausschaltung, Schädigung oder Annullierung der Wirtschaftsflächen bzw. anderer natürlicher Objekte verursachten Schaden zu ersetzen; die Landflächen an Kolchosmitglieder und andere Bürger sowie an Kolchöse, Betriebe und Einrichtungen zu verpachten oder für andere Formen der Sekundärnutzung zu überlassen; in dem eigenen Territorium ökologisch, historisch und wissenschaftlich überaus wertvolle Natur- und Wirtschaftsobjekte zu ermitteln sowie ordnungsgerecht dahingehend Vorschläge zu unterbreiten, diese Objekte als Natur- bzw. Kulturdenkmäler zu erklären, die nach entsprechenden Regime geschützt werden müssen.

### II. Kolchosmitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Kolchosmitglieder

3. Mitglieder von Kolchos können alle Bürger sein, die das Alter von 16 Jahren erreicht haben und mit ihrer Arbeit an der gesellschaftlichen Wirtschaft eines Kolchos teilnehmen wollen.

Die Aufnahme in den Kolchos erfolgt durch die Vollversammlung der Kolchosbauern nach der Vorstellung durch die Leitung des Kolchos in Anwesenheit der Person, die den Antrag gestellt hat.

Die Anträge auf Mitgliedschaft im Kolchos werden durch die Kolchosleitung im Laufe eines Monats, gerechnet vom Tag ihrer Abgabe, geprüft. Die Person, die den Antrag zur Aufnahme in den Kolchos gestellt hat, genießt vom Moment der Entscheidung der Kolchosleitung über die Empfehlung an die Vollversammlung, ihn als Kolchosmitglied aufzunehmen, bis zur Entscheidung der Vollversammlung die Rechte eines Kolchosmitgliedes.

Für jedes Kolchosmitglied wird ein „Arbeitsbuch des Kolchosbauern“ nach einheitlichem Vorbild geführt.

4. Ein Kolchosmitglied hat das Recht: auf Arbeit in der gesellschaftlichen Wirtschaft des Kolchos mit Bezahlung entsprechend der Menge und der Qualität der von ihm geleisteten Arbeit, einschließlich dem Recht auf Berufswahl und Wahl der Arbeit gemäß Beruf, Fähigkeiten, beruflicher Vorbereitung, Bildung, unter Berücksichtigung der Interessen des Kolchos; auf Erholung, Gewährung von Ruhetagen und des bezahlten Jahresurlaubes; auf Teilnahme an der Leitung der Kolchosangelegenheiten, auf Wahl und Mitarbeit in den Leitungsorganen; auf Einbringung von Vorschlägen zur Verbesserung der Tätigkeit des Kolchos,

zur Beseitigung von Mängeln in der Arbeit der Leitung, der Revisionskommission und von Amtspersonen; auf Hilfe vom Kolchos zur Erhöhung seiner beruflichen Qualifizierung und beim Erwerb eines Berufes; auf Benutzung von Hofland zur Führung einer Nebenwirtschaft und zum Bau eines Wohnhauses sowie von Wirtschaftsgebäuden, darüber hinaus der kolchosesigenen Heuschläge und Weiden, des gesellschaftlichen Arbeitsviehs, der Mechanisierungsmittel und Kraftfahrzeuge für persönliche Zwecke im Rahmen der im Kolchos festgesetzten Ordnung; auf soziale und kulturelle Betreuung, Dienstleistungen und die Hilfe des Kolchos beim Bau und bei der Instandsetzung von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, auf die Versorgung mit Brennstoff und die Befriedigung anderer Bedürfnisse innerhalb der im Kolchos festgesetzten Ordnung; auf die Kostenerstattung und den Empfang anderer Abfindungen im Zusammenhang mit Dienststreifen und der Erfüllung von staatlichen oder gesellschaftlichen Pflichten; auf die materielle Wiedergutmachung von Verlusten, die durch Körperverletzung oder andere Gesundheitsschäden in Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeitspflichten entstanden sind.

5. Kolchosmitglieder sind verpflichtet: das Kolchosstatut und die Regeln der Betriebsordnung einzuhalten, die Beschlüsse der Vollversammlungen der Kolchosleitung, der Versammlungen und der Räte der Brigaden, Farmen und anderer Produktionsunterabteilungen einzuhalten; ehrlich im Rahmen der gesell-

11. Das genossenschaftliche Eigentum bildet neben dem staatlichen Eigentum an Boden die ökonomische Grundlage des Kolchos.

Das Eigentumsrecht des Kolchos auf das verfügbare Vermögen steht unter gesetzlichem Schutz.

Das Eigentum des Kolchos umfaßt die ihm gehörenden öffentlichen Gebäude, Produktionsräume, Wohnhäuser, Traktoren, Mährescher und andere Maschinen sowie Ausrüstungen und Leistungsmittel, Arbeits- und Viehzucht, mehrjährige Anpflanzungen, Meliorationsanlagen, produzierte Erzeugnisse, Geldmittel und anderes Besitztum.

Darüber hinaus gehört zum Kolchöseigentum das Vermögen der interkollektivwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen, der Agrarkombinate und weiterer Vereinigungen entsprechen dem Anteil des Kolchos an der Schaffung dieses Besitztums sowie ein Teil des Erlöses von deren Tätigkeit.

12. Zur Ausübung seiner Tätigkeit und zur weiteren Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft bildet der Kolchos Grund- und Umlaufproduktionsfonds, die er planmäßig und effektiv nutzt, aber auch ständig auffüllt. Letztere gelten als unteilbar (ihre Mittel werden nicht unter den Kolchosmitgliedern

### IV. Das Kolchöseigentum

verteilt) und kommen nur zweckbestimmt zum Einsatz.

Ebenso unteilbar sind auch die nichtproduktiven Grundfonds.

Der Kolchos stellt Amortisationsabführungen zur Reaktivierung der Grundfonds und zu deren Generallüberholung bereit.

Die Umlaufmittel befinden sich uneingeschränkt in den Händen des Kolchos und dürfen nicht eingezogen werden. Der Mangel an eigenen Umlaufmitteln wird aus dem Bruttoeinkommen des Kolchos und Bankkrediten ersetzt.

Die Höhe der Umlaufmittel wird von den Kolchosmitgliedern auf der Vollversammlung anlässlich der Bestätigung des Plans der Produktion- und Finanztätigkeit des Kolchos festgelegt.

13. Das Recht, über das Vermögen sowie über die Geldmittel der Kollektivwirtschaft zu verfügen, bleibt dem Kolchos und seinen Leitungsgremien vorbehalten. Er läßt bei Zielen, die nicht mit seiner Tätigkeit zusammenhängen, keine Mittelabzweigung zu.

Der Kolchos hat das Recht: in Form von Großhandel sowie limitgerecht und gemäß den mit Betrieben und Einrichtungen des materiell-technischen Versorgungsbereichs eingegangenen Verträgen materielle Ressourcen zu erwerben, aber auch techn-



Erfahrene Meister arbeiten auf der Milchfarm im Kolchos „18 Jahre Kasachische SSR“, Rayon Schorfandy, Gebiet Zelinograd. Von Jahr zu Jahr nehmen hier die Milchträge dank der guten Futterbasis sowie der gut organisierten tierärztlichen Betreuung des Viehs und der hohen Qualifikation der Melkerinnen zu.

### Wirtschaftsleben kurzgefaßt

Auf hohem Niveau verläuft die Winterhaltung der Tiere in den Agrarbetrieben des Rayons Zelinograd im gleichnamigen Gebiet. Täglich erhalten hier die Mastarbeiter bis 800 Gramm Gewichtszunahmen in ihren Rindergruppen, was die Ergebnisse vom Vorjahr sowie die jetzigen Planvorgaben wesentlich übertrifft. Gute Leistungen gehen auch aufs Konto der Melkerbrigaden: Der durchschnittliche Monatsertrag bei Milch macht in den Sowchosen 157 Kilo pro Kuh aus.

### Gesamte Technik ist startklar

Um eine gezielte Planüberbietung bemühen sich die Reparaturarbeiter des Gebiets Nordkasachstan bei der Vorbereitung der Technik zum Frühjahr. Im Rayon Sowjetski sind die Agrarbetriebe „Smirnowski“, „Leninski“, „Sowjetski“ und „Noworossijski“ mit bester Bilanz ins neue Jahr getreten.

Im Lenin-Kolchos ist der Verlauf der Reparaturarbeiten unter ständiger Kontrolle des Parteikomitees. Die Erfüllung des Reparaturzeitplans stand schon einige Male auf deren Sitzungen zur Diskussion. Auf ihrem letzten Treffen wurde darüber beraten, wie die Erfüllung zu sichern ist. Eine gute Grundlage dazu haben die Reparaturarbeiter schon am Jahresende geschaffen: Es wurden drei Traktoren und ein Mährescher mehr, als der Zeitplan vorsah, überholt.

Die Kolchosbauern haben sich für das neue Planjahr anspruchsvoll verpflichtet übernommen. Sie wollen nicht weniger als 20 Dezitonnen Getreide von jedem Hektar erzielen. Bereits dieser Tage tragen dazu ihr Scherflein die Reparaturarbeiter Albert Rudl, Nikolaus Donn, Wladimir Kulagin, Gennadi Filonenko, Alexander Schritt und Iwan Ljubistok bei. „Die gesamte Technik wird fit und bei bester Qualität zur Frühjahrbestellung bereitgestellt“, versichern die Reparaturarbeiter.

Vital LEHNHARD  
Gebiet Nordkasachstan

### Aus Tschimkent nach Usbekistan

Eine Leitung für Erdölzeugnisse, die aus Tschimkent in die Republik Mittelasien führt, ist in Betrieb genommen worden. Über diese etwa 180 Kilometer lange Leitung können jährlich Millionen Tonnen Erdölprodukte befördert werden. Das neue Beförderungsverfahren von Brennstoffen schließt vollständig Verluste aus und gewährleistet eine störungsfreie Versorgung damit einer ausgedehnten Region der Volkswirtschaft.

Diese Leitung ist in einer ungewöhnlich kurzen Frist — in 16 Monaten — verlegt worden. Dabei war das Kollektiv der 2. Bauverwaltung des Trusts „Sredasneftgastrot“ benötigt, mehr als 160 Übergangsröhre zu verlegen und auch eine Gebrüskette zu überwinden. Zur Beschleunigung dieser Arbeit hatte die Konzentration der Kräfte im Winter auf das Verlegen der Leitung über die Ackerfelder beigebracht, die für die Bauarbeiten knapp drei Monate im Jahr zugänglich sind.

(KasTAG)

### Schrittmacher haben das Wort Greifbare Ergebnisse

Immer wieder kehre ich in Gedanken in den vergangenen Herbst zurück. Wie oft habe ich da auf dem Feld in stiller Erwartung auf ein heiteres Wetter gehofft. Doch es regnete unaufhörlich. Der Acker verwandelte sich in ein Sumpfland, auf dem sogar die Raupenschlepper steckenblieben. Sein lange mußten wir auf schönes Wetter warten und wenn es dann kam, schonten wir weder Zeit noch Mühe: Die Ernte war gerettet worden.

Es heißt, man wird nicht als Getreidebauer geboren. Mich hatte zum Beispiel in der Kindheit die Radiotechnik gepackt. Das hatte ich wohl vom Vater geerbt, denn er war damals als Elektriker und Funker im Sowchos tätig. Doch im Herbst war er dann immer als Kombiführer bei der Ernte im Einsatz. Sehr oft hatte er auch mich mitgenommen. Er sagte: „Auch du mußt das lernen, im Leben wird es dir immer nutzen!“

So habe ich dann zusammen mit meinem Reifezeugnis auch den Qualifikationsnachweis eines Mechanisators erhalten. Doch nachher habe ich den Beruf eines Elektrikers an der Berufsschule von Lobanowo erlernt. Dann kam der Armeedienst und danach arbeitete ich als Elektriker im Sowchos. Im Herbst betonte ich mich als Gehilfe eines Kombiführers an der Erntebearbeitung. Nach einigen Jahren wurde ich als Mitglied in die Arbeitsgruppe von Viktor Dwojanow aufgenommen. Er und sein Kollege Philipp Meier waren für mich die besten Lehrmeister. Beide sind schon mehrere Jahre diesem Beruf zugetan und sind für die hohen Leistungen mit der höchsten Auszeichnung — dem Leninorden — gewürdigt worden. Eben sie haben mich als Getreidebauer erzogen.

Gegenwärtig leite ich selbst eine Arbeitsgruppe. Dabei ist

es keine gewöhnliche, die es in jedem Agrarbetrieb zur Genüge gibt. Es ist eine Intensivarbeitsgruppe. Sie wurde in der ersten Feldbaubrigade im Frühjahr gebildet. Aber vorher hatte unser Brigadier Alexander Kell einige Agrarbetriebe im Gebiet Kurgan und danach im Gebiet Zelinograd besucht. Sein Interesse galt den Intensivarbeitsgruppen, den Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Auf diese Weise haben wir im Rayon Serenda, ja auch im ganzen Gebiet, als erste zur neuen Methode der Arbeitsorganisation gegriffen. Unsere Arbeitsgruppe zählte nun acht Mechanisatoren und einen Schweißler. Laut Vertrag wurde uns 1712 Hektar Acker, vier Krowez-Schlepper, sechs Mährescher, zwei Radtraktoren und die nötige Bodenbearbeitungstechnik zugeteilt. Als dann beraten wurde, wie die Arbeitsgruppe leiten solle, haben die Kollegen mich gewählt.

Die Vorbereitung zur Aussaat haben wir auf hohem Niveau durchgeführt. Das Saatgut haben wir dann im Kreuzverfahren in den Boden gebracht. Dabei entwickelt sich die Saat besser und auch das Feld wird besser geerntet. Nach der Mahd liegen die Schwaden auf den dichten Stoppen. Dadurch sind die Verluste beim Schwadendrusch merklich geringer.

Während der Erntezeit haben wir rund um die Uhr an unseren Mähreschern gewacht. Bei erster Möglichkeit starteten wir ins Feld. Anatoli Kanischewski und ich hatten dabei die schwierigste Aufgabe — den Mähdrusch übernehmen. Beim Getreidetransport setzten wir zwei Krowez-Schlepper mit je zwei Anhängern und zwei Kraftwagen ein. Während die Traktoren mit den Härgern zur Tenne unterwegs waren, wurden noch zwei Hänger mit Getreide auf dem Feld beladen.

Alexander SCHEDEL,  
Arbeitsgruppenleiter im Sowchos „40 Jahre Kasachische SSR“  
Gebiet Koktschetaw

(Fortsetzung S. 2)

# Musterstatut eines Kolchos

(Fortsetzung)  
sche Mittel, Rohstoffe und Ausrüstungen aus anderen Betrieben und Einrichtungen zu beziehen;

Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und raumsparende Ausrüstungen sowie Kleinmechanisierungsmittel und Gegenstände für materiell-technische Ausstattung in Einzelhandelsbetrieben und anderen Einrichtungen in bar zu erwerben;

In seiner Tätigkeit von den Vermögenswerten der Kolchosmitglieder Gebrauch zu machen. Dabei muß das auf solche Weise erwirtschaftete Einkommen an die Kolchosmitglieder entsprechend dem Anteil ihrer Hilfeleistung zur Vermögenswerte ausgezahlt werden, das auf Beschluß der Vollversammlung bestimmt wird;

Gebäude, bauliche Anlagen, Ausrüstungen, technische Mittel, Inventar, Rohstoffe und andere materielle Werte zu verkaufen, zu verpachten, umzutauschen, weiterzugeben, zeitweilig anderen Betrieben und Einrichtungen sowie Bürgern unentgeltlich zur Nutzung bzw. auf Kredit zu überlassen, sie aber auch, falls sie abgenutzt oder moralisch veraltet sind, von der Bilanz abzubuchen.

Diejenigen Kolchosmitglieder, die am Untergang, am Ausfall, an der Schädigung oder am Verlust der Vermögenswerte schuldig sind, die willkürlich Traktoren, Kraftwagen und landwirtschaftliche Maschinen sowie das Arbeitsvieh ausgenutzt oder auf andere Weise einen materiellen Verlust verursacht haben, müs-

sen den Kolchos für diesen entschädigen.

Die Höhe des tatsächlichen Verlustes wird vom Kolchosvorstand festgestellt. Die Höhe der Entschädigung entspricht dem tatsächlichen Direktverlust. Sollte das Kolchosmitglied den Verlust aber durch die Nichterfüllung seiner Pflichten zugefügt haben, so darf die eingezogene Summe nicht dessen durchschnittlichen Monatslohn übersteigen. Bei vorsätzlicher Verlustzufügung sowie in den von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen tragen die Kolchosmitglieder eine unumschränkte bzw. eine erhöhte materielle Verantwortung. Die Entschädigung wird in voller Höhe auch dann eingezogen, wenn sich das den Verlust verursachte Kolchosmitglied in trunkenem Zustand befand.

Die Entschädigung des Verlustes in einer Höhe, die nicht den durchschnittlichen Monatslohn des Kolchosmitglieds übersteigt, wird auf Beschluß des Kolchosvorstandes beantragt; anschließend wird der Monatslohn des Kolchosmitglieds eingezogen. Sollte das Kolchosmitglied sich mit dem Lohnabzug bzw. mit dessen Höhe nicht einverstanden erklären, so wird der Streit auf sein Gesuch hin gemäß dem im Punkt 35 dieses Statuts vorgesehenen Ordnung entschieden. In übrigen Fällen wird die Entschädigung auf Beschluß des Kolchosvorstandes und mit Zustimmung des Kolchosmitglieds aus dessen Lohn eingezogen; bleibt aber derartige Zustimmung aus, dann erfolgt die Einziehung auf dem Rechtsweg.

lichen Frist mit Kräften der Kolchosbauern erfüllt werden können, ist die Einstellung von Arbeitern und Angestellten laut Arbeitsvertrag gestattet.

Der Kolchos trägt Sorge für den vollständigen und rationellen Einsatz der Arbeitskräfte in der gesellschaftlichen Produktion.

25. Die Dauer und der Ablauf des Arbeitstages im Kolchos, die Ordnung der Gewährung von Ruhetagen, jährlich bezahlten Urlauben sowie die Mindestleistung der arbeitsfähigen Kolchosbauern in der gesellschaftlichen Wirtschaft wird durch die Arbeitsordnung des Kolchos geregelt.

26. Die Formen der Produktionsgestaltung und Arbeitsorganisation wie Abschnitte, Abteilungen, Farmen, Brigaden, Arbeitsgruppen und andere Produktionsseinheiten werden je nach den konkreten Bedingungen des Agrarbetriebs festgelegt und angewandt.

Der Kolchos wendet den Kollektivleistungsvertrag als die Hauptform der Arbeitsorganisation und -stimulierung sowie den persönlichen, den Familienvertrag und andere Formen der Vertragsarbeit an.

Die Kolchosbauern werden für die Produktionsleistungen ausgehend von den Interessen der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft, unter Berücksichtigung der Meinung des Arbeitskollektivs und des persönlichen Wunsches sowie der Qualifikation und der Arbeitserfahrungen gewährt. Der Kolchosvorstand ist berechtigt, den Kolchosbauern aus Produktionsgründen, zeitweilig, für eine Dauer bis zu sechs Monaten, auf andere Arbeit überzuführen, wobei er gemäß der geleisteten Arbeit entlohnt wird, jedoch nicht unter dem Niveau, als es sein Durchschnittslohn bei der früheren Arbeit ausmachte.

Den Kollektiven der Produktionsabteilungen des Kolchos werden Landflächen, Traktoren, Maschinen, Inventar, Züglere und Nutzvieh, Wirtschaftsgebäude und andere Materialwerte zugeleitet.

Die Tätigkeit der Produktionsabteilungen des Kolchos erfolgt auf der Grundlage der innerbetrieblichen Rechnungsführung.

Die Aufgaben bei wirtschaftlicher Rechnungsführung für die Produktionsabteilungen des Kolchos und die Bedingungen der Vertragsarbeit unter Teilnahme der Arbeitskollektive ausgearbeitet.

Der Kolchosvorstand und die auf Vertragsgrundlage mit wirtschaftlicher Rechnungsführung arbeitenden Kollektive halten ihre Vertragsverpflichtungen strikt ein und tragen materielle Verantwortung für deren Nichterfüllung.

27. Die wichtigste Einnahmequelle der Kolchosbauern ist die gesellschaftliche Wirtschaft des Kolchos. Die Entlohnung der Arbeit im Kolchos erfolgt entsprechend ihrer Menge und Qualität, die jeder Kolchosbauer der gesellschaftlichen Wirtschaft beisteuert hat, und die durch das Endergebnis der Arbeit nach dem Prinzip ermittelt wird: Höherer Lohn für gute Arbeit und höhere Kennziffern.

Das Wachstum der Arbeitsentlohnung der Kolchosmitglieder muß auf der Grundlage des überdurchschnittlichen Wachstums der Arbeitsproduktivität erfolgen.

Der Kolchos legt selbstständig die Formen und Bedingungen der Arbeitsentlohnung fest. Die wirtschaftliche Rechnungsführung und den Kollektivleistungsvertrag nutzend, wendet der Kolchos die Arbeitsentlohnung nach dem Bruttoeinkommen für die erzeugte (realisierte) Produktion, für das geleistete Arbeitsvolumen, aber auch den Zeitlohn sowie andere Arten der Arbeitsentlohnung an.

Die durch Verschulden des Kolchosbauern schlecht gemachte Arbeit wird nicht entlohnt oder der Vergütungssatz dafür wird entsprechend reduziert.

Die Formen und Bedingungen der Arbeitsentlohnung von Leitern und Spezialisten des Kolchos und seiner Produktionsabteilungen werden von der Vollversammlung der Kolchosbauern festgelegt.

Die Bedingungen der Arbeitsentlohnung (produktionsbezogene Normen, Tagesnormen, Normen der Viehauflistung, Prämierung usw.) werden unter breiter Teilnahme von Kolchosbauern und Spezialisten sowie unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen des Agrarbetriebs ausgearbeitet, je nach Verbesserung der organisations-technischen Bedingungen der Wirtschaft überprüft und vom Kolchosvorstand bestätigt.

28. Der Kolchos legt für die Kolchosmitglieder für die Arbeit in der gesellschaftlichen Produktion eine Entlohnung fest, deren Höhe vom Endergebnis des Wirtschaftens abhängt. Die Entlohnung der Kolchosmitglieder wird durch erweiterte Reproduktion, durch Erzielung des geplanten Reingewinns, durch die gewissenhafte Erfüllung der Arbeitspflichten garantiert.

Zwecks Erhöhung der materiellen Interessiertheit der Kolchosbauern an der Vergrößerung der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, an der Verbesserung der Qualität und Senkung ihrer Selbstkosten dürfen neben der Grundvergütung auch Zusatzvergütung, Prämien für Sparsamkeit und andere Arten materieller Aufmunterung, Zusatzlohn für Mehrfachqualifikation, für Erweiterung des Bedienungsbereichs bzw. für größeres

Volumen der geleisteten Arbeit usw. angewandt werden.

Produktionsabteilungen, die auf der Grundlage der innerbetrieblichen Rechnungsführung wirtschaften, darf in der von der Vollversammlung der Kolchosbauern festgelegten Ordnung ein Teil des Fonds für materielle Stimulierung bewilligt werden.

Kollektive von Brigaden, Arbeitsgruppen, Farmen und anderen Produktionsabschnitten, die einen Mehrverbrauch der festgelegten Ausgaben zugelassen haben, begleichen diesen vollständig oder teilweise auf Kosten der für sie zur Entlohnung und Prämierung vorgesehenen Mittel.

Der Kolchos legt die Planstellen der Mitarbeiter des Verwaltungsapparats fest, strebt dabei aber dessen Abbau und Reduzierung der Mittel für seinen Unterhalt an.

Den Kolchosmitgliedern, die das festgelegte Minimum der Arbeitsbeteiligung an der gesellschaftlichen Wirtschaft ohne triftigen Grund nicht gesichert sowie Verletzungen der Arbeitsanweisungen und Arbeitsbeteiligungen zugelassen haben, einschließlich des unentschuldigtes Ausbleibens im Betrieb über drei Stunden lang, der Erscheinung im Betrieb in trunkenem Zustand, sowie Personen, die den Kolchos ohne triftigen Grund vor Schluß des Wirtschaftsjahres verlassen oder auf Beschluß des Kolchosvorstandes, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitskollektive aus dem Kolchos ausgeschlossen worden sind, können Nachzahlungen sowie Zuschläge für die Endergebnisse und andere Arten der materiellen Stimulierung teilweise oder vollständig entzogen werden.

Einem unbegründet entlassenen Kolchosbauern wird der Durchschnittsverdienst für die Zeit des unverschuldeten Arbeitsausfalls, jedoch nicht mehr als für drei Monate, ausgezahlt.

29. Zur Deckung des Bedarfs der Kolchosbauern an Agrarprodukten wird im Kolchos ein Naturfond geschaffen, an den ein gewisser Teil des Gesamtertrags aus Getreide und anderen Erzeugnissen sowie Futtermitteln entrichtet wird. Diese Produkte und Futtermittel werden im Rahmen der Entlohnungsverabfolgung oder an die Kolchosbauern in der von der Vollversammlung festgelegten Menge und Ordnung verkauft.

30. Der Kolchosvorstand gewährleistet die rechtzeitige Auszahlung des einem Kolchosbauern zustehenden Verdienstes. Dabei werden die Gelder mindestens einmal im Monat ausgezahlt und die Naturprodukte werden je nach ihrem Eingang ausgeliefert.

Die endgültige Abrechnung mit den Kolchosbauern erfolgt höchstens einen Monat nach der Bestätigung des Jahresberichts des Kolchos.

31. Der Kolchosvorstand erarbeitet zusammen mit dem Gewerkschaftskomitee, ausgehend vom vorliegenden Statut, die Arbeitsordnung, die Vorschriften über die Entlohnung, über die wirtschaftliche Rechnungsführung, den Kollektivleistungsvertrag und andere Formen der Vertragsmethode, die von der Vollversammlung der Kolchosbauern bestätigt werden.

32. Alle Arbeiten werden im Kolchos unter Befolgung der festgelegten Bestimmungen über die technische Sicherheit sowie der Vorschriften der Betriebshygiene verrichtet.

Der Kolchos stellt die entsprechenden Mittel für die Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, der Betriebshygiene, zur Erwerbung von Sonderkleidung und -schutzwerk sowie von Schutzrichtungen zu ihrer Auslieferung an die Kolchosbauern gemäß den festgelegten Normen.

Der Vorstand bestimmt Personen, die für die Verwirklichung von Maßnahmen zur Schaffung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen im Agrarbetrieb verantwortlich sind, und übt die Kontrolle über ihre Arbeit aus.

33. Frauen haben als Kolchosmitglieder das Recht auf Schwangerschafts- und Wochenurlaub; schwangere Frauen wird eine leichtere Arbeit unter Be-

haltung ihres Durchschnittsverdienstes auf ihrer früheren Arbeit erteilt; für stillende Mütter werden entsprechende Bedingungen für das rechtzeitige Stillen der Kinder geschaffen, ihnen werden Zusatzurlaube gewährt; für kinderreiche Frauen können ein gekürzter Arbeitstag und eine verkürzte Arbeitswoche festgelegt, ihnen kann auch Heimarbeit gewährt werden.

Für Minderjährige setzt der Kolchos einen gekürzten Arbeitstag und andere Vergünstigungen fest.

In Einzelfällen können auf Vereinbarung mit dem Gewerkschaftskomitee des Kolchos zur Ausführung von nicht ständigen und Saisonarbeiten Personen im Alter von 15 Jahren angenommen werden.

34. Für hohe Produktionsleistungen, für die Ausarbeitung und Einführung von Verbesserungsvorschlägen, für das Sparen von gesellschaftlichen Mitteln, für langjährige und tadellose Arbeit in der Kolchosproduktion sowie für andere Verdienste um den Kolchos arbeitet die Vollversammlung der Kolchosmitglieder oder der Vorstand im Hinblick auf die Meinung des Kollektivs die Ordnung aus und legt Maßnahmen zur Stimulierung der Kolchosbauern fest.

35. Wegen der Verletzung der Arbeitsdisziplin, des Kolchosstatuts und der Arbeitsordnung können den schuldigen Personen von der Vollversammlung der Kolchosbauern oder vom Kolchosvorstand je nach der Meinung des Kollektivs der Produktionsabteilung folgende Strafen auferlegt werden:

- a) Verweis;
- b) Rüge;
- c) strenge Rüge;
- d) Veretzung auf eine geringere entlohnte Arbeit für drei Monate oder in eine niedrigere Funktion für die gleiche Zeit.

Wegen systematischer Verletzung der Arbeitsdisziplin und der Arbeitsbeteiligung ohne triftigen Grund oder wegen des Erscheins auf der Arbeit in trunkenem Zustand kann dem Kolchosmitglied eine andere, geringere entlohnte Arbeit übertragen werden, oder er kann in eine niedrigere Funktion ohne Berücksichtigung seiner Qualifikation für die im 1. Absatz dieses Punktes festgelegte Frist versetzt werden;

e) Amtsenthebung unter obligatorischer Gewährung einer anderen Arbeit im Kolchos;

f) Verwarnung vor dem Ausschluß aus dem Kolchos;

g) Ausschluß aus dem Kolchos.

Der Ausschluß aus dem Kolchos kann als die äußerste Maßnahme in bezug auf Personen, die systematisch die Arbeitsdisziplin und das Kolchosstatut verletzen, nach sonstigen Ordnungsstrafen gegenüber diesen Personen angewandt werden.

Den aus dem Kolchos ausgeschlossenen Personen werden die durch das vorliegende Statut festgelegten Rechte auf Kolchosmitgliedschaft aberkannt.

Dem Kolchosvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Revisionskommission, den Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern der Revisionskommission kann die Strafe von der Vollversammlung der Kolchosbauern und den Hauptspezialisten, dem Hauptbuchhalter und den Leitern von Produktionsbereichen - vom Kolchosvorstand verhängt werden.

Das Verfahren der Verhängung und Löschung von Ordnungsstrafen wird durch die Dienstordnung des Kolchos bestimmt.

Die Arbeitsstreitigkeiten der Kolchosbauern werden, mit Ausnahme der Streitigkeiten, die durch das vorliegende Statut zur außerordentlichen Kompetenz der Vollversammlung der Kolchosbauern zugeordnet sind, von der aus Vertretern des Vorstands und des Gewerkschaftskomitees des Kolchos bestehenden Konfliktkommission verhandelt.

Bei Nichtverständnis mit dem Beschluß dieser Kommission sowie in Fällen, wo man in der Kommission zu keinem Einverständnis gekommen ist, hat der Kolchosbauer das Recht, wahlgemäß die Vollversammlung der Kolchosmitglieder oder das Volksgericht mit einem Antrag über die Verhandlung der Arbeitsstreitigkeit anzugehen.

ungen und einen Teil von Lebens- und Futtermitteln zur Hilfeleistung für Rentner, Invaliden und bedürftige Kolchosmitglieder bereit;

bildet Sicherheits- und Rücklagefonds; den Saatgut-, Futter- und Lebensmittelfonds.

Die übrigen Erzeugnisse liefert der Kolchos an die Konsumgenossenschaft, auf dem Kolchosmarkt oder nutzt sie zu anderen Zwecken nach seinem Gutdünken.

## VIII. Die soziale Entwicklung des Kolchos

39. Der Kolchos verwirklicht umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Erholungsbedingungen, zum Schutz und zur Festigung der Gesundheit der Kolchosbauern und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

Seine soziale Tätigkeit übt der Kolchos in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten aus.

Zu diesem Zweck strebt der Kolchos eine Verringerung und in der Zukunft eine Abschaffung der schweren, wenig qualifizierten Arbeit durch die Hebung des Niveaus der Komplexmechanisierung, die Einführung industrieller Technologien und die Vervollkommnung der Organisation der Arbeitsplätze an;

baut und statet er die Kulturhäuser, Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen des Kolchos, prophylaktische Betriebs-sanatorien, Erholungsheime, Pionierlager, Kindergärten und -krippen, Alters- und Invalidenheime aus, sichert ihren zielgerichteten und effektiven Betrieb, baut Sportanlagen und fördert Körperkultur und Sport;

unterstützt er auf jegliche Weise die Schule bei der Steigerung der Effektivität der Bildung und Erziehung der Schüler, deren Vorbereitung für das Leben und die Arbeitstätigkeit; gewährt er den Schulen Grundstücke, Technik, Samen, Düngemittel, Transport- und andere Mittel für die Produktionsausbildung und sichert die Eingliederung der Schulabgänger in den Arbeitsprozeß des Kolchos;

organisiert er die Gemeinschaftsverpflegung der Kolchosmitglieder und nimmt dazu, wenn nötig, Mittel aus dem Fonds für soziale Entwicklung zur Verbilligung der Verpflegung in Anspruch;

erweist er Hilfe den Gesundheitsschutzorganen bei der Durchführung von Heilbehandlung und prophylaktischen Maßnahmen im Kolchos und stellt den Kolchosmitgliedern unentgeltlich und umgehend Transportmittel zur Beförderung kranker Menschen in medizinische Einrichtungen;

trägt er zur Festigung der Familie bei, schafft günstige Bedingungen für die Frauen, die es ihnen ermöglichen, die Mutterschaft mit der Teilnahme an der gesellschaftlichen Tätigkeit erfolgreich in Einklang zu bringen; verwirklicht er die Umgestaltung der Lebensweise im Dorf, den Bau und die Modernisierung des Wohnungsfonds, der Wege, der Kommunal- und anderer Objekte. Der Kolchos leistet seinen Mitgliedern Hilfe beim Einzelbau und bei der Instandsetzung von Wohnhäusern, stellt Darlehen für diese Zwecke bereit, unterstützt den genossenschaftlichen Wohnungsbau und verbessert die Versorgung der Kolchosmitglieder mit Waren und Dienstleistungen.

Die Wohnräume in den Kolchoshäusern sind für Kolchosmitglieder und andere Personen bestimmt, denen gemäß der geltenden Ordnung Wohnraum in den Häusern des Agrarbetriebs zugewiesen wird. Die Wohnräume in den Kolchoshäusern werden durch den Kolchosvorstand geregelt.

40. Die Kolchosmitglieder erhalten gemäß der gültigen Gesetzgebung Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die Frauen außerdem Schwangerschafts- und Wochengeld, Familien- und niedrigem Einkommen zahlte der Kolchos ordnungsgemäß Kinderbeihilfen aus.

41. Die Kolchosmitglieder beziehen ordnungsgemäß aus dem zentralisierten Unionsfonds für Versicherung der Kolchosbauern Krankengelder, Einweisungsscheine in Sanatorien und Erholungsheime sowie andere Arten sozialer Versicherung.

Auf Beschluß der Vollversammlung kann der Kolchos den Kolchosmitgliedern aus eigenen Mitteln Zuschläge zu den festgelegten Renten auszahlen sowie Ehrenrenten für Kolchosveteranen und Personen mit besonderen Verdiensten um die Entwicklung der gesellschaftlichen Kolchoswirtschaft festsetzen.

Der Kolchos erweist den nicht arbeitsfähigen Kolchosmitgliedern, die keine Renten und Beihilfen bekommen, materielle Hilfe aus seinen Mitteln. Unter Berücksichtigung seiner Möglichkeiten kann der Kolchos Zuschläge zum Schwangerschafts- und Wochengeld festlegen und den Frauen, die drei und mehr Kinder geboren haben, eine einmalige Prämie auszahlen.

42. Die individuelle Nebenwirtschaft der Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) ist ein Bestandteil der sozialistischen landwirtschaftlichen Produktion.

Die Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) darf ein eigenes Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Nutzvieh und Züglere, Geflügel, Kaninchen, Bienen, landwirtschaftliche Geräte und Kleinmechanisierungsmittel für Arbeiten auf dem Hofgrundstück besitzen.

Der Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) wird ein Hofgrundstück für einen Gemüse- und Obstgarten sowie andere Zwecke zur Nutzung übergeben.

Die Größe des Hofgrundstückes für die Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) wird durch die Vollversammlung der Kolchosmitglieder unter Berücksichtigung seines Anteils an der gesellschaftlichen Produktion festgelegt.

Auf dem Hofgrundstück werden alle vom Gesetz nicht verbieten Kulturen angebaut und Treibhäuser sowie andere Anlagen unter Fohe und Glas angeordnet.

Falls keine Möglichkeit besteht, den Kolchosmitgliedern volle Hofgrundstücke an ihren Wohnhäusern (Wohnungen) zuzuwenden, stellt der Kolchos ihnen den übrigenbleibenden Teil

38. Die durch den Absatz von Erzeugnissen und andere Quellen eingelaufenen Geldmittel nutzt der Kolchos in erster Linie zur Deckung der materiellen und anderen Produktionskosten, zur Abrechnung der Kolchosbauern gemäß der Leistung, zur Entlohnung von Zahlungen an den Staat und zur Rückzahlung von Geldarlehen, zur Bildung und Auffüllung der gesellschaftlichen Fonds des Kolchos und zur Überweisung von Beiträgen an die zentralisierten Fonds.

Der Kolchosbauer, der in einer Wohnung wohnt, die der Kolchos unter Verwendung von Mitteln dieses Kolchosmitglieds gebaut hat, ist verpflichtet, beim Austritt aus dem Kolchos ohne stichhaltige Gründe den Wohnraum dem Kolchos abzugeben, der ihm seine Aufwendungen in festgelegter Ordnung zurückzuerstet, oder er muß auf Beschluß der Großversammlung der Kolchosmitglieder die Aufwendungen des Kolchos für die Errichtung der Wohnung begleichen.

Der Kolchos sorgt für die Hebung der beruflichen Qualifikation und das kulturell-technische Niveau seiner Mitglieder; er delegiert Kolchosmitglieder in festgelegter Ordnung zum Studium an Hoch-, Fach- und Berufsschulen sowie auf Weiterbildungskursen; gewährt den Kolchosmitgliedern, die erfolgreich an allgemeinen bildenden und Berufsschulen für Fern- und Abendunterricht sowie gewissenhaft im Kolchos arbeiten, Vergünstigungen, die in der geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind.

Die Kolchosmitglieder, die zum Studium in eine Lehranstalt delegiert werden, sind verpflichtet, nach dem Studium in diesen Kolchos zurückzukehren und hier den erlernten Beruf auszuüben.

Falls das Kolchosmitglied das Studium ohne stichhaltige Gründe unterbricht und sich weigert, zur Arbeit in den Kolchos zurückzukehren oder wenn es die Arbeit vor dem Ablauf der im Gesetz oder in der Vereinbarung festgelegten Frist aufgibt, muß es das ihm während des Studiums vom Kolchos ausgezahlte Stipendium dem Kolchos zurückzuerstatten, wenn dies von den Seiten vereinbart war.

40. Die Kolchosmitglieder erhalten gemäß der gültigen Gesetzgebung Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die Frauen außerdem Schwangerschafts- und Wochengeld, Familien- und niedrigem Einkommen zahlte der Kolchos ordnungsgemäß Kinderbeihilfen aus.

41. Die Kolchosmitglieder beziehen ordnungsgemäß aus dem zentralisierten Unionsfonds für Versicherung der Kolchosbauern Krankengelder, Einweisungsscheine in Sanatorien und Erholungsheime sowie andere Arten sozialer Versicherung.

Auf Beschluß der Vollversammlung kann der Kolchos den Kolchosmitgliedern aus eigenen Mitteln Zuschläge zu den festgelegten Renten auszahlen sowie Ehrenrenten für Kolchosveteranen und Personen mit besonderen Verdiensten um die Entwicklung der gesellschaftlichen Kolchoswirtschaft festsetzen.

Der Kolchos erweist den nicht arbeitsfähigen Kolchosmitgliedern, die keine Renten und Beihilfen bekommen, materielle Hilfe aus seinen Mitteln. Unter Berücksichtigung seiner Möglichkeiten kann der Kolchos Zuschläge zum Schwangerschafts- und Wochengeld festlegen und den Frauen, die drei und mehr Kinder geboren haben, eine einmalige Prämie auszahlen.

42. Die individuelle Nebenwirtschaft der Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) ist ein Bestandteil der sozialistischen landwirtschaftlichen Produktion.

Die Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) darf ein eigenes Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Nutzvieh und Züglere, Geflügel, Kaninchen, Bienen, landwirtschaftliche Geräte und Kleinmechanisierungsmittel für Arbeiten auf dem Hofgrundstück besitzen.

Der Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) wird ein Hofgrundstück für einen Gemüse- und Obstgarten sowie andere Zwecke zur Nutzung übergeben.

Die Größe des Hofgrundstückes für die Familie des Kolchosmitglieds (des Kolchoshofes) wird durch die Vollversammlung der Kolchosmitglieder unter Berücksichtigung seines Anteils an der gesellschaftlichen Produktion festgelegt.

Auf dem Hofgrundstück werden alle vom Gesetz nicht verbieten Kulturen angebaut und Treibhäuser sowie andere Anlagen unter Fohe und Glas angeordnet.

Falls keine Möglichkeit besteht, den Kolchosmitgliedern volle Hofgrundstücke an ihren Wohnhäusern (Wohnungen) zuzuwenden, stellt der Kolchos ihnen den übrigenbleibenden Teil

## V. Die Produktions-, die Wirtschafts- und die Finanztätigkeit des Kolchos

14. Zur Haupttätigkeit des Kolchos gehört die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Kolchos darf Produktionszweige für die Verarbeitung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse schaffen, so auch für die Gewinnung und Anfertigung von Baumaterialien und für die Konsumgüterproduktion. Er hat das Recht, weitere Nebenbetriebe und Erwerbszweige zu entwickeln, mit Industrie-, Handels- und Versorgungsbetrieben sowie mit anderen Wirtschaftsorganisationen Verträge einzugehen über die Einrichtung von Industrieabteilungen (Abschnitten) zur Produktion verschiedener Erzeugnisse und Waren auf produktionsgenossenschaftlicher Basis im Kolchos, aber auch andere Arbeiten und Leistungen zu erbringen; beliebig wirtschaftliche und Produktionstätigkeit, darunter auch außerhalb seines Territoriums, auszuüben, die mit den Festlegungen des Statuts im Einklang steht und nicht der geltenden Gesetzgebung zuwiderläuft.

15. Der Kolchos verwirklicht seine Tätigkeit auf der Grundlage des Fünfjahresplans und der Jahrespläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die er selbstständig ausarbeitet und auf der Vollversammlung der Kolchosbauern bestätigt.

Als Ausgangsdaten bei der Planung dienen die Wirtschaftsverträge für die Lieferung landwirtschaftlicher Produktion an den Staat sowie andere Wege, die Liefermengen zentralisiert verteilter Materialwerte, die Limits der Auftragsarbeiten sowie die langfristigen Wirtschaftsnormative.

Bei der Aufstellung der Pläne geht der Kolchos von der Notwendigkeit aus, eine erweiterte Reproduktion der gesellschaftlichen Wirtschaft, die Entfaltung individueller Nebenwirtschaften der Kolchosbauern und anderer Bürger, die in seinem Territorium leben, die Einlösung ihrer Verpflichtungen vor dem Staat, ein größtmögliches Wachstum des Bruttoeinkommens als der Hauptquelle der Entwicklung der Produktion und besseren Befriedigung der materiellen, kulturellen und sozialen Belange der Kolchosbauern zu sichern.

Der Kolchos legt seinen Produktionsabteilungen die Planaufgaben bei wirtschaftlicher Rechnungsführung fest oder tritt mit ihnen in vertragsmäßige Beziehungen, die die Erfüllung der im Agrarbetrieb angenommenen Gesamtplananziffern sichern.

16. Der Kolchos ist berechtigt, selbständig Preise festzulegen für die Produktion, die über das eigene Handelsnetz und auf dem Kolchosmarkt an die Konsumgenossenschaften sowie andere Betriebe realisiert wird, außer jenem Teil, der vertragsmäßig zur Erfüllung des staatlichen Auftrags zu festgelegten Aufkaufpreisen abgesetzt wird.

17. Der Kolchos darf sich freiwillig an der Tätigkeit von zwischenwirtschaftlichen Betrieben und Organisationen, Agrarindustrie-Kombinaten, Agrarfirmen und anderen Vereinigungen beteiligen sowie die Erzeugnisse und Dienstleistungen dieser Betriebe nutzen.

18. Der Kolchos darf auf Beschluß der Vollversammlung der Kolchosbauern einen Teil seiner Mittel mit Mitteln von Betrieben und Vereinigungen des Agrar-

## VI. Arbeitsorganisation, Entlohnung, Arbeitsschutz und Arbeitsdisziplin

24. Die Arbeiten in der gesellschaftlichen Wirtschaft des Kolchos werden durch den persönlichen Einsatz der Kolchosbauern ausgeführt.

## V. Die Produktions-, die Wirtschafts- und die Finanztätigkeit des Kolchos

14. Zur Haupttätigkeit des Kolchos gehört die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Kolchos darf Produktionszweige für die Verarbeitung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse schaffen, so auch für die Gewinnung und Anfertigung von Baumaterialien und für die Konsumgüterproduktion. Er hat das Recht, weitere Nebenbetriebe und Erwerbszweige zu entwickeln, mit Industrie-, Handels- und Versorgungsbetrieben sowie mit anderen Wirtschaftsorganisationen Verträge einzugehen über die Einrichtung von Industrieabteilungen (Abschnitten) zur Produktion verschiedener Erzeugnisse und Waren auf produktionsgenossenschaftlicher Basis im Kolchos, aber auch andere Arbeiten und Leistungen zu erbringen; beliebig wirtschaftliche und Produktionstätigkeit, darunter auch außerhalb seines Territoriums, auszuüben, die mit den Festlegungen des Statuts im Einklang steht und nicht der geltenden Gesetzgebung zuwiderläuft.

15. Der Kolchos verwirklicht seine Tätigkeit auf der Grundlage des Fünfjahresplans und der Jahrespläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die er selbstständig ausarbeitet und auf der Vollversammlung der Kolchosbauern bestätigt.

Als Ausgangsdaten bei der Planung dienen die Wirtschaftsverträge für die Lieferung landwirtschaftlicher Produktion an den Staat sowie andere Wege, die Liefermengen zentralisiert verteilter Materialwerte, die Limits der Auftragsarbeiten sowie die langfristigen Wirtschaftsnormative.

Bei der Aufstellung der Pläne geht der Kolchos von der Notwendigkeit aus, eine erweiterte Reproduktion der gesellschaftlichen Wirtschaft, die Entfaltung individueller Nebenwirtschaften der Kolchosbauern und anderer Bürger, die in seinem Territorium leben, die Einlösung ihrer Verpflichtungen vor dem Staat, ein größtmögliches Wachstum des Bruttoeinkommens als der Hauptquelle der Entwicklung der Produktion und besseren Befriedigung der materiellen, kulturellen und sozialen Belange der Kolchosbauern zu sichern.

Der Kolchos legt seinen Produktionsabteilungen die Planaufgaben bei wirtschaftlicher Rechnungsführung fest oder tritt mit ihnen in vertragsmäßige Beziehungen, die die Erfüllung der im Agrarbetrieb angenommenen Gesamtplananziffern sichern.

16. Der Kolchos ist berechtigt, selbständig Preise festzulegen für die Produktion, die über das eigene Handelsnetz und auf dem Kolchosmarkt an die Konsumgenossenschaften sowie andere Betriebe realisiert wird, außer jenem Teil, der vertragsmäßig zur Erfüllung des staatlichen Auftrags zu festgelegten Aufkaufpreisen abgesetzt wird.

17. Der Kolchos darf sich freiwillig an der Tätigkeit von zwischenwirtschaftlichen Betrieben und Organisationen, Agrarindustrie-Kombinaten, Agrarfirmen und anderen Vereinigungen beteiligen sowie die Erzeugnisse und Dienstleistungen dieser Betriebe nutzen.

18. Der Kolchos darf auf Beschluß der Vollversammlung der Kolchosbauern einen Teil seiner Mittel mit Mitteln von Betrieben und Vereinigungen des Agrar-

## VI. Arbeitsorganisation, Entlohnung, Arbeitsschutz und Arbeitsdisziplin

24. Die Arbeiten in der gesellschaftlichen Wirtschaft des Kolchos werden durch den persönlichen Einsatz der Kolchosbauern ausgeführt.

## V. Die Produktions-, die Wirtschafts- und die Finanztätigkeit des Kolchos

14. Zur Haupttätigkeit des Kolchos gehört die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Kolchos darf Produktionszweige für die Verarbeitung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse schaffen, so auch für die Gewinnung und Anfertigung von Baumaterialien und für die Konsumgüterproduktion. Er hat das Recht, weitere Nebenbetriebe und Erwerbszweige zu entwickeln, mit Industrie-, Handels- und Versorgungsbetrieben sowie mit anderen Wirtschaftsorganisationen Verträge einzugehen über die Einrichtung von Industrieabteilungen (Abschnitten) zur Produktion verschiedener Erzeugnisse und Waren auf produktionsgenossenschaftlicher Basis im Kolchos, aber auch andere Arbeiten und Leistungen zu erbringen; beliebig wirtschaftliche und Produktionstätigkeit, darunter auch außerhalb seines Territoriums, auszuüben, die mit den Festlegungen des Statuts im Einklang steht und nicht der geltenden Gesetzgebung zuwiderläuft.

15. Der Kolchos verwirklicht seine Tätigkeit auf der Grundlage des Fünfjahresplans und der Jahrespläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die er selbstständig ausarbeitet und auf der Vollversammlung der Kolchosbauern bestätigt.

Als Ausgangsdaten bei der Planung dienen die Wirtschaftsverträge für die Lieferung landwirtschaftlicher Produktion an den Staat sowie andere Wege, die Liefermengen zentralisiert verteilter Materialwerte, die Limits der Auftragsarbeiten sowie die langfristigen Wirtschaftsnormative.

Bei der Aufstellung der Pläne geht der Kolchos von der Notwendigkeit aus, eine erweiterte Reproduktion der gesellschaftlichen Wirtschaft, die Entfaltung individueller Nebenwirtschaften der Kolchosbauern und anderer Bürger, die in seinem Territorium leben, die Einlösung ihrer Verpflichtungen vor dem Staat, ein größtmögliches Wachstum des Bruttoeinkommens als der Hauptquelle der Entwicklung der Produktion und besseren Befriedigung der materiellen, kulturellen und sozialen Belange der Kolchosbauern zu sichern.

Der Kolchos legt seinen Produktionsabteilungen die Planaufgaben bei wirtschaftlicher Rechnungsführung fest oder tritt mit ihnen in vertragsmäßige Beziehungen, die die Erfüllung der im Agrarbetrieb angenommenen Gesamtplananziffern sichern.

16. Der Kolchos ist berechtigt, selbständig Preise festzulegen für die Produktion, die über das eigene Handelsnetz und auf dem Kolchosmarkt an die Konsumgenossenschaften sowie andere Betriebe realisiert wird, außer jenem Teil, der vertragsmäßig zur Erfüllung des staatlichen Auftrags zu festgelegten Aufkaufpreisen abgesetzt wird.

17. Der Kolchos darf sich freiwillig an der Tätigkeit von zwischenwirtschaftlichen Betrieben und Organisationen, Agrarindustrie-Kombinaten, Agrarfirmen und anderen Vereinigungen beteiligen sowie die Erzeugnisse und Dienstleistungen dieser Betriebe nutzen.

18. Der Kolchos darf auf Beschluß der Vollversammlung der Kolchosbauern einen Teil seiner Mittel mit Mitteln von Betrieben und Vereinigungen des Agrar-

## V. Die Produktions-, die Wirtschafts- und die Finanztätigkeit des Kolchos

14. Zur Haupttätigkeit des Kolchos gehört die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Kolchos darf Produktionszweige für die Verarbeitung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse schaffen, so auch für die Gewinnung und Anfertigung von Baumaterialien und für die Konsumgüterproduktion. Er hat das Recht, weitere Nebenbetriebe und Erwerbszweige zu entwickeln, mit Industrie-, Handels- und Versorgungsbetrieben sowie mit anderen Wirtschaftsorganisationen Verträge einzugehen über die Einrichtung von Industrieabteilungen (Abschnitten) zur Produktion verschiedener Erzeugnisse und Waren auf produktionsgenossenschaftlicher Basis im Kolchos, aber auch andere Arbeiten und Leistungen zu erbringen; beliebig wirtschaftliche und Produktionstätigkeit, darunter auch außerhalb seines Territoriums, auszuüben, die mit den Festlegungen des Statuts im Einklang steht und nicht der geltenden Gesetzgebung zuwiderläuft.

15. Der Kolchos verwirklicht seine Tätigkeit auf der Grundlage des Fünfjahresplans und der Jahrespläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die er selbstständig ausarbeitet und auf der Vollversammlung der Kolchosbauern bestätigt.

Als Ausgangsdaten bei der Planung dienen die Wirtschaftsverträge für die Lieferung landwirtschaftlicher Produktion an den Staat sowie andere Wege, die Liefermengen zentralisiert verteilter Materialwerte, die Limits der Auftragsarbeiten sowie die langfristigen Wirtschaftsnormative.

Bei der Aufstellung der Pläne geht der Kolchos von der Notwendigkeit aus, eine erweiterte Reproduktion der gesellschaftlichen Wirtschaft, die Entfaltung individueller Nebenwirtschaften der Kolchosbauern und anderer Bürger, die in seinem Territorium leben, die Einlösung ihrer Verpflichtungen vor dem Staat, ein größtmögliches Wachstum des Bruttoeinkommens als der Hauptquelle der Entwicklung der Produktion und besseren Befriedigung der materiellen, kulturellen und sozialen Belange der Kolchosbauern zu sichern.

Der Kolchos legt seinen Produktionsabteilungen die



Dienstleistung: Probleme und Lösungen

# Was kostet eigene Initiative

## oder Muß jeder Anfang unbedingt schwer sein?

Schon seit Jahren arbeitet Viktor Klaus als Cheffingenteur in der Bildtelegrafanstalt des Gebiets Semipalatinsk. Seine Arbeit erfüllt er tadellos und wird von der Leitung gelobt und gewürdigt. Viktor hat eine einträchtige Familie, in der zwei hübsche und wibbige Buben heranwachsen. Was braucht der Mensch noch, um glücklich zu sein? Auf den ersten Blick ist in seinem Leben alles geregelt und gut abgestimmt. Viktor ist aber anderer Meinung darüber.

die Anlieferung gefragter Ersatzteile, kaufte alle möglichen Baugruppen, Elemente und Geräte, um einen sicheren Vorrat zu bilden.

### Ein offenes Gespräch

Wir trafen mit Viktor in seiner kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung zusammen. Früher war das eine Postabteilung, die von Viktor selbst gründlich renoviert und seiner Familie dann als Wohnung überlassen wurde. In der Wohnung fehlen Badezimmer und Küche (in einem der beiden Zimmer hat er eine „Ebecke“ eingerichtet). Hier wohnt Viktor mit seinen bejahrten Eltern und seiner Familie. Hier ist auch seine Werkstatt (im schmalen Vorzimmer), wo er abends und nachts Farbfernseher und Video-Apparate repariert.

„Ja, ich habe eine interessante Arbeit, der ich gewissenhaft nachgehe, aber ich möchte meine Freizeit nicht untätig verbringen, denn ich bin ja eben noch Meister für Fernsehreparaturen.“

Viktor ist wirklich Fachmann höchster Klasse auf diesem Gebiet. Er kennt sich ausgezeichnet in beliebigen Modellen von Radio- und Fernsehgeräten aus, spezialisiert sich aber mehr auf Farbfernseher.

Probleme der Reparatur von Fernsehern sind unseren Lesern sicher sehr gut bekannt. Auch in Semipalatinsk ist es darum nicht besser bestellt. Eben deshalb hat Viktor nach der Verabschiedung des Gesetzes über die individuelle Erwerbstätigkeit beschlossen, der örtlichen Dienstleistungssphäre auf diesem Gebiet nach Kräften zu helfen. „Offen gesagt, habe ich es auch schon früher oft getan“, erzählt Viktor. „Und nicht nur des Geldes wegen, obwohl es auch für eine sechs Mann große Familie ziemlich problematisch war, mit meinem Ingenieurgehalt auszukommen. Meine Frau studierte damals an der medizinischen Hochschule, und ich mußte die Familie allein ernähren. Doch, wie gesagt, tat ich das nicht nur des Geldes wegen. Ich liebe sehr

diese interessante Sache und lese viel Fachliteratur. Daher können sie wohl meine Freude vorstellen, die ich empfind, als das Gesetz über die individuelle Erwerbstätigkeit verabschiedet wurde. Endlich konnte ich mich offen und ehrlich meiner Lieblingsbeschäftigung hingeben. Wie schön ist das, sich nicht verstecken zu brauchen!“

Ja, dieser Meinung sind heute wohl alle Initiativreiche und unternehmungslustigen Menschen. Lange Zeit war bei uns diese Art Tätigkeit verpönt. Das Schlimmste dabei war, daß sie auch als „illegale“ trotz alledem weiterbetrieben wurde. Es wurde weiter gestrickt, genäht, repariert, renoviert. Und weil das widerrechtlich war, demoralisierte das die Leute. Bis heute schmerzen noch diese „Wunden“. Offen gesagt, verhalten sich noch viele von uns abschätzig und voreingenommen dazu...

### Im Zweikampf mit Schwierigkeiten

Vielleicht lassen sich gerade dadurch alle Schwierigkeiten erklären, mit denen die Enthusiasten der individuellen Erwerbstätigkeit konfrontiert werden. Nun aber zurück zum Fall Viktor Klaus. Die Hilfe der örtlichen Organe diesem „Einzelgänger“ beschränkte sich auf die Ausstellung eines Jahres-Gewerbescheins, für den er 310 Rubel zahlen mußte, und auf den Teilzahlungskredit von 2 000 Rubeln, den er schon längst verbraucht und sogar schon in das Familienbudget gegriffen hat. Denn die Reparatur von Farbfernsehern erfordert viele Ersatzteile, auf die sogar die Ateliers monatlang warten müssen, geschweige denn ein Heimwerker. Viktor war schon einige Male selbst in die Fernsehbetriebe von Leningrad und Moskau gefahren; dort knüpfte er feste Kontakte, schloß Verträge über

die Anlieferung gefragter Ersatzteile, kaufte alle möglichen Baugruppen, Elemente und Geräte, um einen sicheren Vorrat zu bilden.

Die Aufträge erfüllt er schnell, dabei mit höchster Qualität und Garantie, denn davon hängt ja seine Popularität unter den Kunden ab. Bis jetzt ist Viktor dies gut gelungen. Nur einmal mußte er unentgeltlich einen Mangel beseitigen, sonst hatten seine Kunden nie etwas beanstandet. Dabei erfüllt Viktor alle Aufträge in höchstens drei (!) Tagen. Selbstverständlich mangelt es bei ihm nicht an Kunden, die seine Dienste sehr gern in Anspruch nehmen, denn die Tarife sind hier genauso wie in einem gewöhnlichen Atelier.

Ob Viktor schon einen Gewinn von seiner Arbeit hat? „Nein, bis jetzt habe ich nur Schulden“, sagt der Heimwerker lächelnd. „Aber ich stecke mit meiner Werkstatt ja erst in den Kinderschuhen und schaue mit Zuversicht in die Zukunft.“

Um Optimismus kann man diesen energischen Dreißiger beneiden.

### Seine innigsten Träume

Daß die aufrichtige, ehrliche Tätigkeit solcher Enthusiasten für unsere Dienstleistungssphäre von großer Wichtigkeit ist, liegt auf der Hand. Warum bleiben sie jedoch in dieser neuen und komplizierten Situation ohne jegliche Unterstützung? Hätte Viktor weniger Probleme, wäre auch seine Tätigkeit intensiver und erfolgreicher. Und dadurch würden doch letzten Endes alle gewinnen. Solche „Einzelgänger“ wie Viktor, verlangen ja auch nicht allzu viel. Viktor braucht zum Beispiel einen kleinen Raum, wo er wenigstens die zu reparierenden Fernseher aufbewahren könnte (in seinem Vorzimmer gibt es höchstens für zwei Apparate auf einmal Platz). Einmal er-

wärmte die Hoffnung sein Herz — man hatte ihm einen „verlassenen“ Raum gegen... 1 000 Rubel (!) Pacht angeboten. Er ist ja schließlich nur ein Heimwerker und kein Betrieb, der sich solch eine Miete leisten könnte. Inzwischen stehen aber viele Räume und Keller in Semipalatinsk leer.

Viktor ist gezwungen, Annahmestellen für alte Fernseher aufzuziehen, um da nach Einzelteilen herumzubuddeln, obwohl auch das nicht erlaubt ist. Vielleicht könnte ihm durch die schriftliche Erlaubnis einer zustehenden Behörde dabei geholfen werden? Umso mehr, daß diese alten Apparate in der Annahmestelle sowieso meist nur zerschlagen werden.

Schon jetzt erfüllt Viktor Aufträge, die sogar die Ateliers nicht übernehmen. Selbstverständlich verlangt eine solche Arbeit allerlei feine Meßgeräte, die Viktor sich ebenfalls auf eigene Kosten besorgt. Eine Verleihstation, und eine Handelszentrale, die ihn und Seinesgleichen mit solchen Geräten und nötigen Ersatzteilen versorgen würden, schweben ihm auch nur in seinen Träumen vor.

Und doch ist Viktor zufrieden. Er ist ein Meister! Man erkennt ihn auf der Straße und begrüßt ihn von weitem. Er befaßt sich mit einer nützlichen Sache und empfindet dabei große Genugtuung. Ab und zu träumt er aber doch von einer besseren Wohnung, von einer gemütlichen, nach allen Regeln der Sicherheitstechnik ausgerüsteten Werkstatt, von einer zentralisierten Versorgung mit den nötigen Ersatzteilen usw. Jedoch bleiben das leider nur Träume.

Alexander DIETE,  
Korrespondent  
der „Freundschaft“

Im Bild: Viktor Klaus in seiner provisorischen Heimwerkstatt.

Foto: Jürgen Witte



# Das Puppenspiel ist eine ernste Sache

Für viele Einwohner des Dorfes Schischkino im Rayon Kustanai war es unverständlich, warum Maria Lämmer aus der Stadt plötzlich ins Dorf umgesiedelt war. Sie wählte sich eine ungewöhnliche Beschäftigung: Im örtlichen Kulturhaus übernahm sie die Leitung des Kindersektors und begann mit den Kindern... Puppen zu basteln.

können von früh bis spät an den Puppen herumbasteln und mit ihnen üben.

Mit der Zeit waren auch einige Erwachsene fürs Puppenmachen begeistert. Da man zwischen den Puppendarbietungen oft Tänze oder Lieder in Ausführung von Kindern brachte, nähten die Omas und Muttis Kostüme dazu. Ottillie Bosch zum Beispiel ist eine echte Meisterin dieses Fachs. Olga Fichter und Valentine Gottselig sind immer bereit, anderen behilflich zu sein. Wenn nötig, kommen Alla Bosch und Ida Wittmann nicht nur mit ihren Vorschlägen, sondern auch mit konkreten Taten. Bei der Bühnengestaltung ist die Lehrerin der hiesigen Mittelschule Pauline Lehmann mitsetzbar.

Einmal kamen die Leiterin der Kulturabteilung Ljubow Schestakowa und der Regisseur des Kustanai Puppentheaters zu den Lalenkünstlern von Schischkino zu Gast. Und seltener halten die professionellen Bühnenkünstler mit den Lalen Freundschaft. Maria fährt oft zu ihnen, um Rat zu holen, manchmal nimmt sie auch ihre Fans mit, um mit ihnen eine Puppendarbietung in Ausführung der professionellen Bühnenkünstler anzusehen. Als im Kustanai Theater das Puppenfestival stattfand, brachte sie alle ihre Mitglieder mit. Alle waren davon begeistert.

Die Kinder lieben ihr Puppentheater, und die Zahl der Theaterfreunde wächst von Jahr zu Jahr. Alle können sich aber unmöglich daran beteiligen. Die Bedingungen gestatten es nicht. Der Dorfsowjet, der Vorstand des hiesigen Kolchos und seine Parteiorganisation mühten sich einfach diese nötige Arbeit. Nur noch die Produktionskennziffern interessieren sie. Alles andere als ernst verhalten sich die verantwortlichen Genossen zu den Puppen. Die Puppen werden es schon verschmerzen, aber die Kinder?

„Was ist für dieses Puppentheater heute kennzeichnend? Die ständige Suche nach etwas Neuem, Unbekanntem, Interessantem, sind doch die Kinder wahre Schwärmer. Außerdem kann man sie leicht für eine interessante Sache anfeuern und begeistern.“

Maria Lämmer versteht es gut, diese Eigenschaften bei den Kleinen zu entwickeln. Ihre Tochter Irma sowie Walja und Erika Gottselig sind ihre ersten Helferinnen. Ljuda Schablik, Tanja Wagan, Lena Wittmann und Oksana Samonjuk sind ihrer Lieblingsbeschäftigung nie müde. Sie

können von früh bis spät an den Puppen herumbasteln und mit ihnen üben.

Mit der Zeit waren auch einige Erwachsene fürs Puppenmachen begeistert. Da man zwischen den Puppendarbietungen oft Tänze oder Lieder in Ausführung von Kindern brachte, nähten die Omas und Muttis Kostüme dazu. Ottillie Bosch zum Beispiel ist eine echte Meisterin dieses Fachs. Olga Fichter und Valentine Gottselig sind immer bereit, anderen behilflich zu sein. Wenn nötig, kommen Alla Bosch und Ida Wittmann nicht nur mit ihren Vorschlägen, sondern auch mit konkreten Taten. Bei der Bühnengestaltung ist die Lehrerin der hiesigen Mittelschule Pauline Lehmann mitsetzbar.

Einmal kamen die Leiterin der Kulturabteilung Ljubow Schestakowa und der Regisseur des Kustanai Puppentheaters zu den Lalenkünstlern von Schischkino zu Gast. Und seltener halten die professionellen Bühnenkünstler mit den Lalen Freundschaft. Maria fährt oft zu ihnen, um Rat zu holen, manchmal nimmt sie auch ihre Fans mit, um mit ihnen eine Puppendarbietung in Ausführung der professionellen Bühnenkünstler anzusehen. Als im Kustanai Theater das Puppenfestival stattfand, brachte sie alle ihre Mitglieder mit. Alle waren davon begeistert.

Die Kinder lieben ihr Puppentheater, und die Zahl der Theaterfreunde wächst von Jahr zu Jahr. Alle können sich aber unmöglich daran beteiligen. Die Bedingungen gestatten es nicht. Der Dorfsowjet, der Vorstand des hiesigen Kolchos und seine Parteiorganisation mühten sich einfach diese nötige Arbeit. Nur noch die Produktionskennziffern interessieren sie. Alles andere als ernst verhalten sich die verantwortlichen Genossen zu den Puppen. Die Puppen werden es schon verschmerzen, aber die Kinder?

„Was ist für dieses Puppentheater heute kennzeichnend? Die ständige Suche nach etwas Neuem, Unbekanntem, Interessantem, sind doch die Kinder wahre Schwärmer. Außerdem kann man sie leicht für eine interessante Sache anfeuern und begeistern.“

Maria Lämmer versteht es gut, diese Eigenschaften bei den Kleinen zu entwickeln. Ihre Tochter Irma sowie Walja und Erika Gottselig sind ihre ersten Helferinnen. Ljuda Schablik, Tanja Wagan, Lena Wittmann und Oksana Samonjuk sind ihrer Lieblingsbeschäftigung nie müde. Sie

Ludmilla KAIN

Gebiet Kustanai

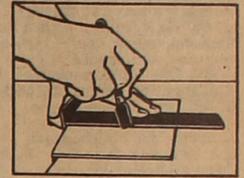
## Praktische Ratschläge

### Fliesenbeläge

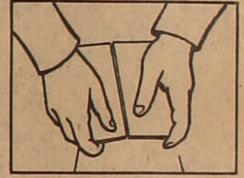
Fliesen schützen genauso wie Anstriche die Wand vor äußeren Einflüssen und dienen zum Schmuck der Wand. Das Belegen der Wände in Küche und Bad darf aber nicht über die Panelhöhe hinaus erfolgen, damit die Atmungsaktivität der freibleibenden Fläche gewährleistet bleibt. Eine Faustregel besagt: Ein Drittel Panel, zwei Drittel Putzfläche.



Soll nur ein kleines Wandstück gefliest werden, wird man normalerweise stets mit ganzen Fliesen auskommen. Anders ist es bei größeren Wandflächen, z. B. im Bad. Hier wird es sich kaum vermeiden lassen, daß Fliesenstücke zu schneiden sind — eine Arbeit, vor der wohl jeder Anfänger den meisten Respekt hat. Dabei ist das gar nicht so schwer.



Verwendet werden Gliedermaßstab, ein Lineal, ein Feuerschreiber. Nachdem der Schnittverlauf angezeichnet ist, wird am Lineal, das man fest auf die Platte drückt, mit dem Glasschneider unter festem Druck einmal entlanggezogen. Mehrmaliges Schneiden würde unsaubere Bruchkanten zur Folge haben. Nun ist die Platte zu brechen, dazu legt man sie genau im Schnittverlauf auf eine Tischkante, drückt mit einer Hand die eine Plattenhälfte fest auf den Tisch und bricht mit der anderen Hand die zweite Plattenhälfte ab.



Man kann die Fliese auch über das Knie legen und sie dann mit beiden Händen durchbrechen. Will man allerdings einen schmalen Streifen abbrechen, ist eine Kneifzange zu Hilfe zu nehmen.

### Dämmung von Körperschall

Der Ausbreitung von Körperschall kann entgegengegriffen werden, indem zwischen die Berührungsfächen, an denen sich die Schwingungen von einem Bauwerkstück auf den angrenzenden übertragen, Körperschalldämmende Stoffe eingelegt werden. Besonders die technische Gebäudeausrüstung, wie Zentralheizungsrohre, Wasser- und Abwasserleitungen, aber auch Wasch- und Haushaltsmaschinen, können Lärm verursachen, der sich dann in dem unmittelbar berührten Bauwerkstück ausbreitet.

### Trittschalldämmung

Störender Trittschall kommt bei fast allen, von oben als Fußboden genutzten Decken geringerer Masse vor. Da es sich dabei um Körperschall handelt, wird auch in ähnlicher Weise, wie zuvor beschrieben, gedämmt. Geringer Trittschall kann bereits durch elastische Fußbodenbeläge erheblich gemindert werden, stärkerer Trittschall wird durch schwimmende Estriche behoben.

### Böckmich soll es sein

Ob zu Abend warme oder kalte Speisen verzehrt werden, ist nicht entscheidend. Wichtig ist: Das Abendessen soll ein gut verdaulicher, leichter Tagesausklang sein. Nicht zu reichlich, nicht zu gehaltvoll und nicht zu spät — dies sollte die Faustregel sein. Oppige Abendmahlzeiten rufen einen schlechten Schlaf hervor, unausgeruht, unlustig würden wir den neuen Tag beginnen.

Was wäre zu empfehlen? Magere Käsesorten, Quark, Frischkäse, Gemüse (möglichst als Rohkost zubereitet), magere Fischerezeugnisse, mageres Fleisch, weiches gekochtes Ei oder leicht verdauliche Eierspeisen und Vollkornprodukte auswählen. Warme Speisen können gedünstet, gedämpft, gargezogen oder in Alufolie gegart sein. Wer unbedingt Gebratenes verzehren möchte, dem sei eine antihafbeschichtete Pfanne empfohlen.

Bedachtams sollte man Salate zubereiten. Fetthaltige Salatmayonnaisen sind sowieso nicht überall beliebt, doch saure Salate wird gern und reichlich verwendet. „Schlanker“ lassen sich Salate aller Art mit etwas Zitronensaft, Buttermilch und ein paar Tropfen Salatöl zubereiten, auch Marinaden von Gewürzkräutern oder Sauerkrautsaft können einen pikanten Geschmack hervorgerufen.

Emilia SPULING

Redakteur L. L. WEIDMANN

# Der Schule zugewandt

Drei Jahre der Schulreform brachten keine wesentliche Verbesserung der Sachlage in der Schule mit sich. Der Lehr- und Erziehungsprozeß hat sich eigentlich nicht geändert. Die Inspektionen und die Kontrollaktionen seitens höherstehender Instanzen haben zugenommen, das Ergebnis aber ist gleich Null.

Die Reform tritt auf der Stelle. Diese Bemerkung, die M. S. Gorbatschow auf dem XX. Komsomolkongreß des Landes äußerte, sowie die zahlreichen kritischen Äußerungen über das System der Volksbildung waren die Ursache für das Erscheinen der Thesen des Ministeriums für Volksbildung der UdSSR. Sie lenkten sofort die Aufmerksamkeit nicht nur der pädagogischen Kreise, sondern auch der breiten Öffentlichkeit auf sich. Das, was lange Jahre unter Lehrern nur inoffiziell gesprochen wurde, wird heute, unter den Bedingungen der Pulpizität und Demokratie, laut und vernehmlich erklärt: Die überholten Methoden und Beziehungen in der Schule können nicht den Inhalt fassen, den die Schulreform fordert.

Mich, einen Lehrer, haben folgende Zellen in den Thesen stark beeindruckt: Die Gesellschaft muß sich der Schule zuwenden... Es gilt, die Beziehungen der Schule zu allen gesellschaftlichen Institutionen entschieden zu festigen... Ich will nur noch hinzufügen, daß dies schon längst an der Zeit war.

Sehr oft kommen zu den Beratungen der Rayonabteilung für Volksbildung und den Mitarbeitern der Schuldirektoren Mitarbeiter der Milliz, des Brandschutzdienstes und Ärzte. Sie berichten über Rechtsverletzungen Minderjähriger sowie über die Statistik der Erkrankungen unter den Kindern und Jugendlichen.

Immer wieder warnen sie gewohnheitsmäßig: Seid aufmerksam, seid vorsichtig! Was haben sie aber selbst unternommen zur Unterbindung solcher Rechtsverletzungen? Sogar der einfache Besuch der Schule ist für sie eine recht beschwerliche und mitunter schier unmögliche Sache. Nun haben sie also mit dem Finger gedroht und fort sind sie. Kurzum, der Direktor muß ein Allerweltskerl sein, für alles aufkommen und geradestehen, auch für diese zusätzlichen, keinesfalls einfachen Pflichten. Wenn irgend etwas passieren sollte, wird gerade er zur Verantwortung gezogen, nicht aber die Rechtsschutzorgane. Diese haben ja gewarnt! Meines Erachtens ist es an der Zeit, daß diese Einrichtungen ihre Aufmerksamkeit für die Schule wesentlich erhöhen.

Deshalb schlage ich vor, daß alle gesellschaftlichen Dienste, die Beziehungen zur Schule haben, über eigens damit beauftragte Menschen enge Kontakte mit der Schule pflegen. Sie müßten für die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Rede und Antwort stehen.

Die Familie ist zum Verbündeten bei der Erziehung und Ausbildung der Kinder zu machen, und zwar nicht durch Liebageweile mit den Eltern, sondern durch die entschiedene Überwindung der Konsumentenideologie eines bedeutenden Teil von ihnen, heißt es in den Thesen über die Eltern. Was tut sich in der Praxis? Die Eltern gehen ihrem Beruf nach. Und das Kind, dem die Aufmerksamkeit seitens der Eltern fehlt, wendet sich der Schule zu. Diese aber ist nicht imstande, diese so nötige Erziehung durch die Eltern vollständig zu übernehmen, obwohl der Schule auch so schon einige Funktionen rein familiären Charakters übertragen wurden. Das paßt besonders denen sehr gut, die sich überhaupt nicht mit der Erziehung ihrer Kinder befassen möchten. Später, wenn das Kind bereits erwachsen ist, hagelt es nur so Vorwürfe auf die Lehrer, daß die Individualität des Kindes nicht ausgeprägt ist und es keine eigenen Gedanken hat. Bis jetzt aber wird die sinnlose Situation weiter geschaffen, wo die Schule mit all ihren Kräften versucht, das Kind seinen Eltern zurückzuerstatten, diese sich aber mit verdoppelter Energie dagegen wehren. Warum eigentlich muß der Schuldirektor persönliche Verantwortung für die Verstöße, eines Schülers tragen, während die Eltern abselbst bleiben?

Jetzt über die Erziehung der Kinder zur Arbeit. Heute erlaubt die körperliche und psychologische Entwicklung der Kinder ihre aktive Teilnahme am Arbeitsprozeß beispielsweise schon im Alter von 12 bis 16 Jahren. Was steht der Teilnahme der Kinder an der Arbeit im Wege? Größtenteils die Bestimmungen, die den Minderjährigen die Ausübung der meisten Arten der Arbeitstätigkeit erst im Alter von 16 bis 18 Jahren gestatten.

Im Sommer sehen wir uns in folge des bürokratischen Prozesses der ArbeitsEinstellung mit Problemen der Arbeitsvermittlung der Schüler konfrontiert. Dazu bedarf es der Zustimmung zahlreicher Kommissionen und Instanzen. Deshalb pflichtete ich restlos den Worten aus den Thesen bei, daß die produktive Arbeit der Schüler allerorts auf modernem Niveau zu organisieren und gerecht

ist. Die Beziehungen zwischen Schule und Produktion werden durch die bestehende Bestimmung über den Trägerbetrieb reglementiert. Doch die Erfahrungen vergangener Jahre zeigen, daß der Trägerbetrieb juristisch nicht verpflichtet ist, Bedingungen für die Erziehung der Kinder zur Arbeit zu schaffen. Völlig anders wäre die Situation, wenn die Beziehungen zwischen Schule und Trägerbetrieb kein empfehlendes Dokument, sondern ein Gesetz regeln würde.

Am meisten freute ich mich über die in den Thesen enthaltene Idee, die Bildung unbedingt zu humanisieren. Heute arbeitet das Kind nicht mehr mit Herz und Seele. Nicht überall ist der Unterricht im Fach darstellende Kunst und Ästhetik auf dem erforderlichen Niveau. Für das Fach Literatur ist die Stundenzahl viel zu gering, Versuch man einer in 21 Unterrichtsstunden Lew Tolstoj — sein Leben und sein Werk — zu erkennen und zu erfassen. Andererseits kann man mir entgegen, daß eben nicht alle Humanisten sein können. Unser Land braucht Ingenieure und auch Bauschaffende. Doch wir sollen keinesfalls die geistige Bildung und die innere Kultur außer acht lassen. Jeden Mensch muß sie haben.

Und nun einige Worte zum Kaderproblem. Tatsächlich muß man die Schulreform mit der Reform der Lehrerausbildung verbinden. Beim Hochschulabsolventen offenbart sich gleich in den ersten Tagen seiner Arbeit in der Schule seine methodische Inkompetenz, die Unkenntnis progressiver pädagogischer Theorien. Das aber bedeutet, daß er hinter dem Leben zurückbleibt, was in unserer Zeit einem dem beruflichen Versagen gleichkommt. Deshalb müßte der Jungspezialist vor seiner Diplomierung unbedingt erst mal ein Praktikum im Bereich der Volksbildung ableisten. Das würde die Verantwortung der Kader erhöhen und die Kaderbasis der Schule wesentlich verstärken.

Zur Zeit liegt es auf der Hand, daß die Thesen des Ministeriums für Volksbildung der UdSSR zu einem Sprengmechanismus für den Konservatismus der alten Schule werden müssen — unvollkommenen Systems ihrer Leitung und der überholten gesellschaftlichen Auffassung des Systems der Volksbildung.

Wilhelm WITKOWSKI, Verdienter Lehrer der Kasachischen SSR, Direktor der Mittelschule Nr. 7 in der Stadt Energetitscheski Gebiet Alma-Ata

## Zum Schmunzeln, Lachen und... Nachdenken

# Was sich liebt, das neckt sich

Des wor do selemolsch an einem Ruhetag, wie Natalje vom Bodestrand, vertieft in ihre geheime Gedanken, sich uf de Heimweg machte. Und do ufm Asphaltweg nähert sich ehre e Auto un is newer ehre stehne geblwe. „Hallo, Mädél, gehst du in die Stadt? Ich nehme dich gern mit“, rief der Mann am Steuer, Natalje hot sich den Mann gründlich beguckt. Er hot kel schlechter Eindruck uf se gemacht. „Danke“, sogt se, schenkt dem Mann, der ehre die Wagetrü geöffnet hot, e zärtliches Lächle, un stieg el. Der Mann, un zu zelje, wie arg ehm des Mädél gefällt, legt vertraulich sein Arm uf ihre Schulter. Natalje schlug ehm heftig uf die Finger, blitzte ehne mit ihre schöne, grüne Auge zornig ah.

„Mit mir könnt ihr was net mache, ich verzichte yun Eich mitgenomme zu werre“, sogt se bibig un steigt aus.

„Na, Menschskind! Lof doch net gleich weg, ich mach dir doch nix. Du gefällst mir, du bist gerod der Typ, den ich mir immer gewünscht heb.“

„Des hew ich bemerkt“, sogt die Natalje mit eisiger Stimm. Un do drbel denkt se, so für sich, du bist doch so eh Mann, den ich mir immer gewünscht heb. Awer dodrweje brauchst net zu denke, daß ich dir gleich um de Hals falle wer, neel E Frau muß sich streng un zurückhaltend benehme, wenn se will, daß der Mann wie so eh Hündje mitm gekringelte Schwänze hiner ehre her lofe soll. Der Mann steigt aus, packt ihre Hand un sogt:

„Komm hüpf nei, du ängstliger Floh, ich schwers dir, ich mach dir nix.“

„Löbent mel Hand los, sunscht muß ich Eich ohrfelge.“

„Ohl Des muß jo eh Vergnüfe sin, von so ehnem Händje ohrfelgt zu werre“, sogt der Mann un lacht üwers ganze Gesicht.

„Denkt ihr wirklich, na dann bitte“, sogt se ernst un knallt dem Mann ehnl ins Gesicht. Sel Hornbrill is bis an die Nase spitz gerutscht.

„Donnerwetter, Mädél, du bist awer frech! Die Ohrfelge, die du mir ins Gesicht geknallt hochst, gelt vielleicht deinem zukünftige Mann“, sogt der Mann verblüfft.

„Sogent ehmal, warum duzend

Ihr mich, ich kann mir net erinnern, daß mir zwei zamme Schweinehlre wore“, sogt die Natalje hitzig.

„Ha, Schweinehlre, ich soll dir wohl erscht ehnl Heiratstrag mache un dann erscht duze“. Sel Worte hen wie blanker Hohn geklinge.

„Vielleicht“, sogt des Mädél stolz. „En Mann muß immerhe wiße, wie mir sich mitm fremde Mädél benehmt.“

„Hör ehmal Mädél, ich glob, du lecht zu viel Liebesbücher, stieg el, du felges Hoseschwänze, sonscht muß ich dich uf mei Hand in de Wage troge.“

„Prowlerents net, sunscht verkrazt ich elch Eler schönes Gesicht.“

„Na, gut! Ich wills prowleren“, sogt der Mann scherzend, packt se, trogt se in die Maschlin un loscht se uf de Sitz runer. Natalje hot jo bissel mit ihre schlankel Bein gestrampt, de Kopf hot se ower ganz sachtlich an sel Brust gedrickt, — die ganz Sach hotre gor net schlecht gefalle — un sogt so tretherlich: „Was wellent ihr dann von mir, ihr kennt mir jo gor net.“

„Dodrum geht jo grod, ich will mich jo och mit dir näher bekannt mache. Ich heiß natürlich Max.“

„Un ich heiß Natalje.“

„Na, Gott sel dank! Des is immerhe schon was.“

Die Natalje wor uf ehmal wie ausgewechselt, hot ofegefang zu plappre un zu lache, un hot den Max immer liebliche ohggekuckt.

„Sehst du starkpöpples Kind, wenn mir welle, könne mir uns ganz gut verstene. Du gefällst mir arg, ich denk, aus uns zwei kanns noch e schönes Ehepaor gewe“, sogt dr Max liebevoll.

„Halt oh de Wage, ich wohn do, ich muß raus.“

„Na gut, geb mir dei Telefonnummer, ich ruf dich oh, un dann kansch mir och soge, was du dodrwer denkst.“

„Gut, ich will mrs durch de Kapp gehne losse“, sogt die Natalje un fliegt wie so e Täuble weg.

Sett dem Tog wore schon 10 Tage vergange, wo sich die zwei getroffe hen. Awer von gester oh is kel Lewenszeichen vom Max zu höre, un des macht se wütig un böß uf die ganz Welt. Un do kilngelts Telephone. Des

Mädél is hegeloffe, daß se gesterzt is, hebt de Hörer ab... Un wie se zurück zu ihrer Mutter komme is, sogt se stolz:

„Der Max wore, er sogt er kann an nix anres nimml denke, wie an mich.“

„Na Gott sel dank, du gehst die zwei Tog böß rom, wie wenn dr die ganz Welt beleidicht hatt.“

„Er hot mich in Cafe eigelade.“

Wie die Natalje ins Cafe gekomme wor, hot se der Max schun von weit gesehe un hotse ar der Hand an de gedeckt Tisch geführt, wo eh bildhüpsche Mädél gesehe hot.

„Ah, du bist du jo endlich mein Schatz. Ich will dich bekannt mache mit mei Herzens...“ Awer weiter konnt der Max sel Red net bringe. Wie die Natalje die hochmütig, stolze Frau gesehe hot, ises wütig worre, wie wild, blitzt erst die Frau un dann de Max oh, un dann knallt se ehme die zweit Ohrfelg ins Gesicht.

„Ach so, du hoscht mich elgode, un mich mit die Verliebte bekenntumache. Ich will dir zelje, wie mir mit so Fraue umgeht, wie ich bin, erst spieltst de Verliebte, dann loscht von dir nix höre. Ich will wisse, wem der Herz gehört, der bemahle Popp, wo gleich fortgeloffe is, oder mir?“ Der Max wor wie vom Blitz getroffe stehne geblwe.

„Des wor jo mei Schwester, die Hella, ich wollt dich mitre bekannt mache“, sogtr niedergeschloge.

„Del Schwester, oh verzehl, ich heb gedacht, ich hatt eh Nebenbuhlerin vor mir. Oh, was fer eh Schand, daß ich mich gelrrt hab.“

„S is kel Schand, sich zu Irre, awer s is eh Schand bel ehnem Irrtum zu bliewe.“

„Gewiß bin ich jezert nimml dein Typ?“

„Ach was, du hoschts jo numme getone, weil du mich lieb hoscht, mei kleines Haseohrche, komm, mir gehne nach Haus, du zittersch jo am ganze Leib.“ Un do verberg se zitternd un bebend ihr Gesicht an sel Brust, umklammerte sich an seiner Hand, als ob se ohne dem Halt in de Abgrund versinke müßt.

Emilia SPULING

### Unsere Anschrift:

Kazachskaja SSR, 480044, Alma-Ata, ul. M. Gorkogo, 50, 4-й этаж

Telefone: Vorzimmer des Redakteurs — 33-42-69; stellvertretende Redakteure — 33-92-91, 33-38-53; Redaktionssekretär — 33-37-77; Sekretariat — 33-34-37; Abteilungen: Propaganda — 33-38-04; Parteipolitische Massenarbeit — 33-38-69; Sozialistischer Wettbewerb — 33-35-09; Wirtschaftsinformation — 33-25-02; 33-37-62; Kultur — 33-43-84, 33-33-71; Leserbriefe — 33-33-96, 33-32-33; Literatur — 33-38-80; Stilredakteur — 33-45-56; Übersetzungsbüro — 33-26-62; Maschinenschreibbüro — 33-25-87; Korrektoren — 33-92-84.

### «ФРОЙНДШАФТ» ИНДЕКС 65414

Выходит ежедневно, кроме воскресенья и понедельника

Ордена Трудового Красного Знамени типография Издательства ЦК Компартии Казахстана 480044, пр. Ленина, 2/4.

Газета отпечатана офсетным способом

Объем 2 печатных листа

M 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

П 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

УГО2016 Заказ 10